

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.00 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahmen auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Austriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Beil.

Wurstverkauf.

Samstag, den 12. d. Mts., wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches Wurst verkauft
bei P. Nicolai:
Nr. 1—160 von 8 Uhr an
bei P. Schneider:
Nr. 161—300 von 8—9 Uhr
301—475 „ 9—10 „

Es gelangt auf jede Person 1/4 Pfund zur Ausgabe. Preis 80 Pfennig.

Schwanheim a. M., den 10. Januar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung

Die Rechnungen über ausgeführte Schäden, verursacht durch die Explosion in der Chemischen Fabrik Orlesheim am Main, sind hierorts im Rathaus Zimmer 6 einzu-reichen.

Schwanheim a. M., den 10. Januar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betr.: Rauchverbot für Jugendliche.

Nachdem der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau durch Polizeiverordnung vom 24. September 1917 Bestimmungen über das Tabakrauchen jugendlicher Personen getroffen hat, hebe ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz Ziffer 3 der Verordnung vom 2. Februar 1916 betr. vorbeugende Maßregeln gegen Vernachlässigung der Jugend (III b 2098/490) für den zur Provinz Hessen-Nassau gehörenden Teil des Befehl-bereichs des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz auf.

Frankfurt a. M., den 12. Dezember 1917.

18. Armeekorps, Stellvertretendes Generalkommando.
Der stellvertretende Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 10. Januar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betrifft: Schülerhilfsdienst.

Ich weise die Landwirte auf die Notwendigkeit hin, von der Jungmannenhilfe Gebrauch zu machen unter Hinweis darauf, daß die Nachfrage nach Jungmannen (Schüler höherer Lehranstalten) im Frühjahr und Sommer größer sein wird als im Jahre 1917, und daß aus unserm Bezirk wahrscheinlich eine Zahl von Schülern nach auswärts abgegeben werden muß.

Wer daher mit sicheren Arbeitskräften rechnen will, möge seinen Bedarf an Jungmannen schon jetzt beim örtlichen Wirtschaftsausschuß anmelden.

Höchst a. M., den 2. Januar 1918.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 10. Januar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

betr. Freigabe von Gerste und Hafer an Selbstverzeu-ger zur Verwendung für Haushaltungszwecke in eigener Wirtschaft.

Auf Grund der §§ 54 und 62 der Reichsgetreideord-nung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes verordnet:

§ 1. Landwirte, die den Anspruch erheben, aus ihrem selbstgebauten Hafer oder Gerste die ihnen zu-stehende Menge von 2 Kilogramm pro Kopf und Monat für Haushaltungszwecke in eigener Wirtschaft zu ver-wenden, haben für die Inanspruchnahme und Ver-zahlung die Genehmigung des Kommunalverbandes ein-zuholen.

§ 2. Der Antrag auf die Genehmigung ist von dem Betriebsinhaber mündlich auf dem Bürgermeisteramte der Wohngemeinde zu stellen. Es muß angegeben werden, in

welchem Verhältnis Gerste oder Hafer innerhalb der oen Selbstverforgern freigegebene Menge (§ 1) für die Dauer bis zum 15. August 1918 zur Verwendung gelangen sollen, wie groß die Kopfzahl der zur Wirtschaft des Betriebsinhabers gehörigen Personen ist und wieviel bis zum Tage der Antragstellung aus den Beständen an Gerste und Hafer bereits zur Verwendung gelangt ist. Eine Aenderung des Wirtschaftsplanes nur nach zuvoriger Einholung der Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig.

§ 3. Die Anträge müssen bis spätestens zum 12. Januar 1918 gestellt sein, andernfalls der Anspruch auf Genehmigung hinfällig wird.

§ 4. Für die Entscheidung der Frage, wer als Selbstverforger in Betracht kommt, finden die Bestim-mungen in § 7 Abs. 2 der Reichsgetreide-Ordnung „nt-sprechende Anwendung.“

§ 5. Selbstverzeu-ger von Gerste und Hafer, die ohne Genehmigung des Kommunalverbandes Eingriffe in die beschlagnahmten Bestände unternehmen, werden nach Maßgabe der in § 79 der Reichsgetreideordnung enthal-tenen Strafbestimmungen bestraft.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 5. Januar 1917.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Höchst a. M.
Der Vorsitzende: Klaufer, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen sind mündlich auf Zimmer 5 des Rat-hauses zu machen. Nach dem 12. d. Mts. eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anzugeben ist auch, welche Mengen an Hafer und Gerste bereits aus den Beständen entnommen sind.

Schwanheim a. M., den 10. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Wilson's Friedensprogramm.

Präsident Wilson hielt im Kongreß eine Rede, in der er nach der „Frankf. Ztg.“ folgendes Friedenspro-gramm entwickelte:

1. Die erste Bedingung ist der öffentliche Abschluß gegenseitiger Friedensverträge, nach denen irgendwelche geheime internationale Abmachungen nicht mehr abge-schlossen werden dürfen; die Diplomatie muß zu allen Zeiten offen arbeiten.

2. Die zweite Bedingung ist die vollständige Frei-heit der Seefahrt außerhalb der Hoheitsgewässer sowohl zu Friedenszeit als im Kriege, ausgenommen der Fall, daß sie ganz oder teilweise durch internationale Unter-nehmungen für Aufrechterhaltung internationaler Ab-kommen geschlossen wird.

3. Soweit möglich, sollen alle wirtschaftlichen Hin-dernisse beseitigt werden und die Gleichheit der Handels-bedingungen unter allen Nationen, die sich zur Aufrecht-erhaltung des Friedens verpflichten sollen, festgelegt werden.

4. Hinlängliche Sicherheit soll dafür gegeben und erhalten werden, daß die nationalen Rüstungen auf ein Minimum beschränkt werden können, das die Sicherheit im Innern verlangt.

5. Unparteilichkeit aller Forderungen, die auf der strikten Durchführung des Prinzips basieren, daß die Interessen der Völker gerade so schwerwiegend wie die Ansprüche der Regierungen, die festgelegt werden sollen.

6. Räumung aller russischen Gebiete und eine solche Regelung aller Rußland betreffenden Fragen, daß das beste Zusammenwirken mit anderen Nationen gesichert wird. Rußland wird die freie und volle Gelegenheit gegeben werden, unabhängig seine eigene politische Ent-wicklung und nationale Politik zu bestimmen. Rußland soll aufrecht in der Gesellschaft der freien Völker unter Wahrung seiner Institutionen aufgenommen werden.

Rußland soll in allem, was es nötig hat und wünscht, eine mehr als sympathische Unterstützung finden. Die Behandlung, die Rußland von seinen Schwesternationen in den nächsten Monaten erfahren wird, gibt den besten Beweis für deren guten Willen und ihr Verständnis für Rußlands Bedürfnisse und für ihre einmütige und selbstlose Sympathie.

7. Belgien muß, wie die ganze Welt es guthießen wird, geräumt und seine Souveränität wiederhergestellt werden. Keine Handlung wird, wie diese, dazu dienen, das Vertrauen der Nationen in die Gesetze wiederherzu-stellen, die sie für ihre gegenseitigen Beziehungen fest-gelegt haben, ohne diese bleibt das Völkerrecht stets ein Stückwerk.

8. Alle französischen Gebiete müssen befreit und die eroberten Gebiete wiederhergestellt werden. Das Unrecht, das Frankreich im Jahre 1871 zugefügt worden ist, und das den Frieden der Welt vor 40 Jahren aus dem Gleichgewicht brachte, muß derart wieder in Ordnung gebracht werden, daß der Friede im Interesse aller ge-sichert wird.

9. Eine Verbesserung der italienischen Grenzen sollte durchgeführt werden entsprechend der klar erkennbaren Nationalitätsabgrenzung.

10. Den Völkern Oesterreich-Ungarns, von dem wir wünschen, daß ihm der Platz in den Nationen erhalten bleibt, soll zum ersten Male die Möglichkeit zu einer autonomen Entwicklung gegeben werden.

11. Rumänien, Serbien und Montenegro sollen wie-der errichtet werden. Es sollen ihnen die besetzten Gebiete zurückgegeben werden. Serbien soll einen freien Zugang zum Meere erhalten und die Beziehungen unter den ver-schiedenen Balkanstaaten sollen in freundschaftlicher Weise geregelt werden, entsprechend den Beschlüssen der großen Mächte und der historischen Entwicklung. Diesen Staaten soll ihre politische, wirtschaftliche und territoriale Integrität durch die Mächte garantiert werden.

12. Den türkischen Teilen des gegenwärtigen Otto-manischen Reiches soll die Souveränität und Sicherheit garantiert werden, aber die anderen Nationalitäten, die gegenwärtig unter dem Regime des Osmanischen Reiches leben, sollen auch ihrerseits eine gewisse Sicherheit für ihre Existenz genießen und die Möglichkeit haben, ihre Autonomie zu verwirklichen. Die Dardanellen sollen dar-ernd geöffnet bleiben und eine freie Durchfahrt für die Handelschiffe aller Nationen unter internationaler Ga-rantie darstellen.

13. Es soll ein polnischer Staat gebildet werden, der alle Gebiete umfaßt, die von unbestreitbar polnischen Nationalitäten bewohnt sind. Polen soll einen freien Zu-gang zum Meere haben, seine politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten, und es soll seine territoriale Unantastbarkeit sichergestellt werden. Garantien hierfür sollen durch eine internationale Abmachung geschaffen werden.

14. Eine allgemeine Gesellschaft der Nationen soll gebildet werden auf Grund besonderer Abmachungen, die die politische und territoriale Unabhängigkeit aller dieser Großstaaten enthalten.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Jan. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Unter starkem Feuerstich stießen englische Erkun-dungsabteilungen gegen den Südrand des Houthouster Waldes vor. Einige Kompanien griffen an der Bahn Böfinghe-Staden an. An keiner Stelle konnte der Feind unsere Linien erreichen; in unserem Feuer hatte er schwere Verluste.

Beiderseits von Lens lebhafteste Artillerietätigkeit. Westlich von Bullecourt fanden mehrfach Handgra-natenkämpfe um kleine Grabenposten statt.

Westlich von Nijren brachen die Franzosen am Nachmittage nach heftiger Feuerwirkung in vier Kil-o-meter Breite zu starken Angriffen vor. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Postenlinie. Ein Ver-such, über sie hinaus Boden zu gewinnen, scheiterte. Unsere Gegenstöße warfen den Feind im Laufe der Nacht überall in seine Ausgangsstellungen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

An der

mazedonischen und italienischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 9. Januar, abends. (W. B. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Kriegslage.

Berlin, 9. Jan. (W. B.) Am 8. Januar versuchten an der Westfront die Engländer und Franzosen mit stärkeren Kräften sich Erkundungsergebnisse zu verschaffen, die ihnen bei Patrouillengefechten am Vortage versagt blieben. Sie hielten sich überall schwere blutige Schlappen. In Flandern, wo sich im Gefechtsgebiet selbst die Zugangswege viele Kilometer weit hinter der englischen Front infolge des Winterwetters in völlig trostlosem Zustande befanden, versuchten hinter heftigen Feuerwellen starke englische Abteilungen sich durch den zähen Schlamm gegen den Südrand des Houthouster Waldes vorzuarbeiten, während mehrere englische Kompanien an der Bahn Böfinghe-Staden angriffen. Die nur langsam durch das Trichterfeld vorkommenden dichten englischen Sturmwellen jagte unser vernichtendes Sperr- und Abwehrfeuer und ließ nur Teile von ihnen an der Bahn Böfinghe-Staden bis an unsere Linie herankommen, wo sie im Nahkampf blutig abgewiesen wurden. Die Franzosen schritten ihrerseits westlich Flirey und aus dem dort gelegenen Walde um 4.15 Uhr nachmittags nach einviertelstündiger starker Feuerbereitung mit starken Kräften zum Angriff gegen unsere Stellungen heraus. Der anfangs eingedrungene Feind wurde in erbitterten bis spät in die Nacht andauernden Nahkämpfen und in kräftigen Gegenstößen unter besonders hohen Feindverlusten hinausgeworfen. Sämtliche Gräben sind restlos in unserer Hand.

Auch im Sundgau, wo am frühen Morgen des 8. Januar starkes feindliches Minenfeuer auf unsere Stellungen westlich von Mülhausen eingesetzt hatte, wurden vorrückende feindliche Patrouillen vertrieben. Eigene Aufklärungstätigkeit brachte an vielen Stellen der Front das gewünschte Ergebnis, sowie zahlreiche Gefangene und Beute. Während unsere Artillerie mit Erfolg feindliche Ansammlungen und den Verkehr hinter der Front, sowie Munitionss- und Materialdepots beschoss, belegten unsere Bombengeschwader mehrfach feindliche Barackenlager, sowie die Stadt Dinkirch mit Bomben und konnten an Bränden und Explosionen gute Wirkung feststellen.

Ein englisch-holländischer Zwischenfall.

Amsterdam, 8. Jan. (W. B.) Der „Delfische Courant“ meldet: Bei der Heimreise des neulich in Holland angekommenen Kriegsschiffes „Tromp“ hat sich auf dem Atlantischen Ozean folgender Zwischenfall ereignet: Der Kommandant eines englischen Kriegsschiffes gab dem „Tromp“ den Befehl, sofort zu stoppen. „Tromp“ fuhr weiter. Darauf löste der Engländer einen Warnungsschuss und wiederholte das Signal. „Tromp“ setzte dessen ungeachtet seine Fahrt fort und signalisierte zurück, ob der Engländer denn nicht wisse, daß er es mit einem holländischen Kriegsschiff zu tun habe. Der Engländer antwortete ihm, das wisse er wohl, aber trotzdem müsse „Tromp“ stoppen, da er Passagiere an Bord habe. Darauf gab „Tromp“ eine Antwort, die dem alten Admiral Tromp alle Ehre gemacht hätte. Er signalisierte kurz und bündig: „Klar zum Gefecht!“ Starr vor Erstaunen über diese unerwartete Kühnheit wußte der Engländer offenbar nicht, was er antworten sollte. Der Zwischenfall wurde in einer Geheimfaltung der Zweiten Kammer, die bald nach der Ankunft des „Tromp“ abgehalten wurde, zur Sprache gebracht.

Rückkehr des Kommandanten der Emden.

Rotterdam, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der erste Transport der deutschen Austauschgefangenen aus England auf Grund des Abkommens vom 2. 7. 1917 trifft wahrscheinlich Ende dieser Woche in Holland ein. Darunter wird sich der Kommandant des deutschen Kreuzers „Emden“, Fregattenkapitän Karl v. Müller, befinden.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 9. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Infolge ungünstiger Sichtverhältnisse blieb die Gefechtsfähigkeit auf einzelne Feuerüberfälle beschränkt.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde der Gardeleutnant und Kompanieführer Eberhard Hölzer, Sohn des Herrn Lehrer Hölzer.

Beförderung Zum Vizefeldwebel befördert wurde der Unteroffizier Fritz Schäfer von hier.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Kraftfahrer Josef Lieum von hier.

Aufgehobene Beschlagnahme. Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A.-K. vom 14. Dezember 1917, betr. Beschlagnahme und Bestandsanmeldung von Arbeiterzeug ist aufgehoben worden.

Vorsicht beim Ankauf von Schweinen. Amtlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Ankauf eines Schweines (Ferkels oder Springers) nicht mehr davor schützt, daß der Viehhändlerverband das betreffende Schwein für seine Zwecke bei dem derzeitigen Versorger abnehmen läßt.

Die Weinsteuer. In einem Artikel zur kommenden Weinsteuer schreibt die „Deutsche Wein-Zeitung“ u. a.: Soweit bisher aus den umlaufenden Gerüchten erkennbar, plant das Reich eine Fäß- und Flaschenweinsteuer. Die erstere soll erhoben werden, sobald der Wein aus erster

Hand in den Besitz eines Käufers übergeht, die letztere bei Abgabe an den Konsumenten.

Schwere Telefonstörungen hat der in Nord- und Mitteldeutschland eingetretene, ungewöhnlich starke Schneefall zur Folge. Die telefonische Verbindung mit Berlin erlitt gestern zeitweilige Unterbrechung und starke Einschränkung, weil durch den Sturm die Telefongestänge teilweise umgeweht waren. Bei dem außerordentlichen Umfang des angerichteten Schadens dürfte es einige Tage dauern, bis der Telefonbetrieb mit Norddeutschland wieder in normaler Weise funktioniert.

Zeitungen für unsere Krieger. Da immer noch einige mit der Erneuerung der Feldpost im Rückstande sind, sei hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, andernfalls die Sendung eingestellt wird.

Die Zigarre für 9 Mark! Im „Englischen Hof“ in Frankfurt a. M. verlangte ein Gast, nachdem er gut gespeist hatte, zur Verdauung eine „Habanna“. Man möge ihm aber bessere Marken präsentieren, die er am Tage vorher zu 4.50 Mark geraucht habe, sei nicht nach seinem Geschmack gewesen. Also bessere Sachen her! Der Gast prüfte lange und wählte die beste. Sie kostete 9 Mark — eine einzige Zigarre! Behaglich sog der Gast den Duft ein und sammelte: „Wenn der Rauch von Blättern sanft mir um die Nase steigt, tausch ich nicht mit Göttern!“ Als er aber den letzten Zug getan hatte, ging er hin und machte Anzeige wegen Preiswuchers. Am Schöffengericht erklärte der Geschäftsführer Schaidt, die Zigarre koste im Einkauf 4.50 Mark. 100 Prozent Aufschlag aber seien im Wirts- bzw. Hotelgewerbe durchaus üblich. Das Gericht war der Meinung, daß an derselben Zigarre, an der im Frieden bei einem Einkaufspreis von 2 Mark und bei einem Aufschlag von 100 Prozent 2 Mark verdient wurden, jetzt in der Kriegszeit nicht 4.50 Mark verdient werden dürften. Der Prozentsatz müsse eben entsprechend heruntergesetzt werden. Es erkannte daher auf 50 Mark Geldstrafe.

Ein Preissturz für Rotwein. Aus Rheinhessen wird geschrieben: Als eine höchst unliebsame Ueberraschung stellt sich für viele Winzer und Händler der so unerwartet gekommene Preissturz für Rotwein dar. Während diese Weine vor wenigen Wochen noch fast zu jedem geforderten Preise begierig aufgekauft wurden, hat sich jetzt infolge des enormen Preissturzes um 1000—1500 Mark pro Stück eine recht vorsichtige Haltung im Kaufgeschäft eingestellt. Sollte dieser gewaltige Preisrückgang bestehen bleiben, so würden insbesondere die Händler einen ganz enormen Verlust erleiden. Aber auch viele Hunderte von kleineren und mittleren Weinbauern, die ihre Rotweinkreislänge in der Hoffnung auf immer weitere Steigerung der so sehr gesuchten Rotweine selbst einlegten und fortgesetzt zurückhielten, werden durch diesen so ganz unerwartet gekommenen Preisrückgang ganz bedeutend geschädigt.

Haus- und Tischwäsche anmelden! Zahlreiche Besitzer von Wäsche-Verleihgeschäften, von Gast- und Schankwirtschaften, Krankenhäusern und ähnlichen Betrieben haben die ihnen nach der Bekanntmachung vom 25. August 1917 obliegende Pflicht zur Anmeldung ihrer gesamten gebrauchten und ungebrauchten Bett-, Haus- und Tischwäsche trotz wiederholter Mahnung immer noch nicht erfüllt. Die Säumnigen, deren Namen der Reichs-bekleidungsstelle bekannt sind, werden letztmalig zur Nachholung der Meldung aufgefordert. Die Meldung ist bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, einzureichen. Zu melden ist der Bestand vom 1. Oktober 1917. Meldepflichtig ist jeder Betrieb, der mehr als fünf Gasthausbetten besitzt oder mehr als drei zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt. Wer bis zum 15. Januar 1918 dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, hat unnachsichtlich sofortige Entziehung zu erwarten.

Technische Lehranstalten in Offenbach. Nachdem der Krieg infolge seiner langen Dauer große Lücken in die Reihen der Technischen Berufe gerissen hat, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die im Reich und den deutschen Bundesstaaten anerkannten Baugewerk- und Maschinenbauschulen der Technischen Lehranstalten Offenbach a. M. die Ausbildung von Technikern trotz verschiedener Einschränkungen auch im nächsten Sommersemester fortsetzen können und besonders die technische Berufsausbildung Kriegsbeschädigter pflegen. Gelehrten Schloßern, sowie Angehörigen des Baugewerbes, die infolge ihrer Be-

schädigung ihrer früheren Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, ist daher, falls sie entsprechende Begabung zeigen, beste Gelegenheit zur Einschulung in einen neuen Beruf geboten.

Die Kriegerfrau mit drei Ehemännern. Daß eine Kriegerfrau, deren Ehemann als im Kriege gefallen gemeldet war, sich wieder verheiratete und dann unverhofft die Nachricht von ihrem ersten Mann erhielt, daß er noch lebe, ist auch bei uns wohl schon fünf oder sechsmal vorgekommen. In Frankreich ist aber noch Schlimmeres passiert. Der Gatte der Madame Mauret zog mit ins Feld. Bald danach wurde er als tot gemeldet. Madame tröstete sich bald an einem zweiten Krieger, den sie nach Ablauf der Trauerzeit heiratete. Jetzt mußte auch der zweite Ehemann mit in den Krieg und auch dieser fiel fürs Vaterland, wie eine amtliche Nachricht besagte. Madame heiratete zum drittenmal, und noch hat sie sich nicht ganz „eingelebt“ in die dritte Ehe, so kommt ihr die Kunde, daß der erste Ehemann noch lebt. Nicht lange danach schlägt eine weitere Bombe ein: auch der zweite Ehemann war irrtümlicherweise totgemeldet worden! Jetzt hat die Frau drei wirkliche, rechtmäßig angetraute Ehemänner, und man erwartet gespannt, was nun werden wird. Nach deutschen Rechtsurteilen müßte sie dem ersten Ehemann wieder ganz allein angehören und den beiden anderen den Lauspaß geben, d. h. die Ehegeschlechte mit diesen beiden würde gerichtlich nicht etwa „geschieden“, sondern einfach als ungültig erklärt werden.

Beim Spielen mit Schießpulver tödlich verunglückt ist am Sonntagabend in Griesheim der 16-jährige Sohn Heinrich der Familie Hermann Stark, deren Ernährer sich zurzeit im Heeresdienst befindet. Der Verunglückte vergnügte sich mit einem Freunde am Mainufer damit, Pulver in kurze Stücke Gasrohr zu füllen und zur Explosion zu bringen. Dabei zersprang ein Rohr und ein Bruchstück davon traf den jungen Stark so verhängnisvoll am Kopfe, daß der Tod fast augenblicklich eintrat. — Der Fall mag als Warnung dienen; für den Händler, der das Pulver trotz des bestehenden Verbots den jungen Leuten verkauft hat, dürfte die Sache noch ein empfindliches Nachspiel haben.

Kirchliche Anzeigen.

Reichlicher Gottesdienst.

Heute abend um 6 Uhr ist Kriegsbittandacht.
Freitag, 9. Jan. für Vater Anton Heuser und Ehefrau Elisabeth. Ebstorf.

Sonntag, 10. Jan. im St. Josephskirche: 8. Amt für Josef Anton Wackerbörfer, dessen Ehefrau Marg. geb. Behn, ihren Sohn Karl und Schwiegerjohn Leonhard Andrichsch.

Das kais. Psalmen.

Vereinskalender.

Gesangsverein Sänger u. M. Samstag abend halb 9 Uhr: Gesangsabend. Volle Zuhörer und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Gesangsverein Concordia. Samstag abend halb 9 Uhr: Gesangsabend im Vereinslokal. Pünktliches sowie zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Gedenket der hungernden Vögel!

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Ypern am Nachmittage lebhafter Artilleriekampf. Westlich von Zandvoorde scheiterte ein starker mächtiger Erkundungsvorstoß der Engländer.

An der übrigen Front blieb die Gefechtsfähigkeit gering.

Im Dezember beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 9 Fesselballone und 119 Flugzeuge, von denen 47 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampfe 82 Flugzeuge und 2 Fesselballone verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

An der

mazedonischen und italienischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Sämtliche durch die Explosion ver-

ursachten

Dachschäden,

wie auch sonstige Reparaturarbeiten werden raschest ausgeführt. Aufträge nimmt H. Meuser (Zur Mainlust) entgegen. Hochachtung

Wilhelm Icke

Dachdeckermeister, Höchst a. M.

Kath. Junglingsverein

Schwannheim a. M.

Sonntag, den 13. Januar 1918

nachmittags 1/4 4 Uhr, Zusammen-

kunft im Gasthaus „Zur Waldlust“ (J. Wachendorfer) zwecks Einführung des neuen Herrn Präses.

Alle Mitglieder werden gebeten, pünkt-

lich zu erscheinen.

Der Vorstand.

1. V.: Anton Berr.

Am 10. 1. 18. ist die Bekannt-

machung des stellv. Genldos. 18.

A. R. v. 14. 12. 17. Nr. 51 (2)

169 betr. Beschlagnahme und Be-

standsanmeldung von Arbeiterzeug-

zeug aufgehoben worden.

Stellv. Generalkommandos 18. Armeekorps.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und
Gewerbe, sowie für den Pri-
vatgebrauch liefert schnell,
sauber und billig die ::

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronsstr. 2.

Telefon Hanna 1728

Eine Hasenhecke

zu kaufen gesucht.
Näheres Jahnsstr. 91

Möbliertes Zimmer zu vermieten.
Näh Exped. 28

Schlafstelle zu mieten gesucht.
Näheres Exped. 11

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß. Direktor
Prof. Hugo Eberhard